

des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Textilarbeiter Johann W a l l n e r aus Pinkafeld (Kreis Oberwart), geboren am 25. April 1897 daselbst,
- 2.) den Hilfsarbeiter Michael H a l w a c h s aus Pinkafeld (Kreis Oberwart), geboren am 27. April 1908 daselbst,
- 3.) den Dreher Hermann F r i e s l aus Pinkafeld (Kreis Oberwart), geboren am 10. April 1908 daselbst,
- 4.) den Lagerarbeiter Samuel B r u n n e r aus Pinkafeld-Neusiedlung (Kreis Oberwart), geboren am 22. Juni 1902 in Oberwart, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 10. August 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Senatspräsident Dr. Albrecht, Vorsitzender,
Volksgerichtsrat Dr. Merten,
Generalmajor der Landespolizei a. D. Meißner,
Oberstudienrat Ratsherr Heinlein,
SA-Gruppenführer Damian,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Bischoff,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizsekretär Kramp,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten W a l l n e r , H a l w a c h s , F r i e s l und B r u n n e r werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum

T o d e

und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von

Rechts

wegen.

G r ü n d e

I.

Die persönlichen Verhältnisse.

1.) Der Angeklagte Johann Wallner ist der Sohn eines Tuchmachers, hat ebenfalls das Tuchmacherhandwerk erlernt und es bis zu seinem Einrücken in den Kriegsdienst im Jahre 1915 ausgeübt. 1917 wurde er durch mehrere Granatsplitter schwer verwundet. Er ist 65 % kriegsbeschädigt und erhält eine monatliche Rente von 62,80 RM. Er hat das Karl- Truppen - Kreuz, die bronzene Tapferkeitsmedaille und das Verwundetenabzeichen erhalten. Seit 1920 bis zu seiner Festnahme war er Textilarbeiter in der Tuchfabrik Putsch in Pinkafeld und verdiente zuletzt 28 bis 31 RM wöchentlich. Aus seiner Ehe sind zwei Töchter im Alter von 12 und 17 Jahren hervorgegangen.

Der bisher unbestrafte Angeklagte Wallner trat nach dem Weltkriege der SPÖ. bei, der er bis 1934 angehörte. Seit 1939 ist er Mitglied der DAF. und der NSV.

2.) Der Angeklagte Michael Halwachs entstammt einer Tuchmacherfamilie, ist in ärmlichen Verhältnissen groß geworden und hat in Tuchfabriken gearbeitet. Seit 1937 ist er in den Putschwerken als Hilfsarbeiter beschäftigt und verdiente zuletzt 25 bis 28 RM wöchentlich. Er hat für seine lungenkranke Frau und drei Kinder im Alter von 11 bis 16 Jahren zu sorgen.

Er ist einmal vorbestraft, nämlich im Jahre 1933 wegen Rauferei mit 24 Stunden Arrest. Bereits im Jahre 1937 wurde er von dem kommunistischen Funktionär Michael Hertler für die KPÖ. angeworben. Seit 1939 ist er Mitglied der DAF.

3.) Der Angeklagte Hermann Friesl, dessen Vater Schuhmacher war, hat das Eisendreherhandwerk erlernt, konnte aber nur zeitweise in seinem Beruf Arbeit finden. Von 1926 bis zum 10. September 1940 war er als Hilfsarbeiter in den Putschwerken in Pinkafeld tätig. Anschließend kam er als Dienstverpflichteter zu den Böhlerwerken in Kapfenberg, wo er als Dreher 55 bis 60 RM wöchentlich verdiente. Er hat für seine Ehefrau, ein sechs Jahre altes eheliches und ein 16 Jahre altes uneheliches Kind zu sorgen.

Vorbestraft ist er nicht. Als Dreherlehrling hat er einer Jugendorganisation der SPÖ. angehört. Nach dem Anschluß ist er Mitglied der DAF. geworden.

4.) Der Angeklagte Samuel Brunner ist ein Arbeiterkind, hat den Schornsteinfegerberuf erlernt, war jahrelang als Rauchfangkehrergehilfe tätig, konnte aber seit 1936 nur als Hilfsarbeiter Beschäftigung finden. Er verdiente durchschnittlich 22 bis 25 RM wöchentlich. In der letzten Zeit vor seiner Festnahme gelang es ihm, eine Stelle als Lagerarbeiter mit einem Wochenlohn von 40 RM zu erhalten. Aus seiner Ehe sind vier minderjährige Kinder hervorgegangen.

Vorbestraft ist er nicht. Mitglied einer politischen Partei oder Gewerkschaft will er nie gewesen sein. -

Sämtliche Angeklagten haben aus Anlaß der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich die Reichsangehörigkeit erlangt.

II.

Allgemeines.

Die verbotene KPÖ. nahm alsbald nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ihre Tätigkeit wieder auf. Im südlichen Burgenland wurde eine illegale KPÖ - Organisation geschaffen, die im wesentlichen folgende Orte umfaßte: Pinkafeld, Oberwart, Eisenzicken, Unterwaldbauern, Grafenschachen, Riedlingsdorf, Neu - Bistritz, Seebach, Kapfenberg, Markthodis, Dürnbach, Rechnitz, Schachendorf, Schandorf, Stegersbach, Bernstein, Aschau, Tauchen, Olbendorf, Bocksdorf und Mariasdorf. Mitte 1941 wurden in diesem Bezirk rund 150 KPÖ.- Angehörige festgestellt, meist Arbeiter, aber auch Beamte, kleinere Landwirte und Gewerbetreibende. Sie waren in zwei Bezirken - Pinkafeld und Oberwart -, darunter in Ortsgruppen und Zellen, zum Teil auch in Betriebszellen zusammengefaßt und zahlten Monatsbeiträge von einer Reichsmark. Funktionäre der Wiener KPÖ.-Leitung erteilten den Bezirks- und Ortsgruppenleitern regelmäßig persönlich Weisungen und überbrachten das Lit - Material. Hierbei handelte es sich um im Ver- vielfältigungsverfahren hergestellte Schriften wie "Rote Fahne", "Mitteilungsblätter", "Verhaltensmaßregeln vor der Polizei", "Weg und Ziel", "Arbeiter und Bauern".

Die vorliegende Strafsache befaßt sich mit Angehörigen der KPÖ.

in

in Pinkafeld.

III.

Der Sachverhalt.

1.) Der Angeklagte Johann Wallner wurde im September 1938 von dem ihm als Kommunisten bekannten Arbeiter Michael Hertler mit folgenden Worten aufgefordert, in die kommunistische Partei in Pinkafeld einzutreten: "Wallner, Du bist doch auch ein alter Sozialdemokrat und könntest doch in die kommunistische Partei eintreten. Die kommunistische Partei kommt sowieso bald zur Macht und auch Du kannst etwas dazu beitragen, damit es schneller geht." Wallner erbat Bedenkzeit und erhielt sie. Auf wiederholtes Zureden des Hertler erklärte er sich zum Eintritt bereit und zahlte seine monatlichen Mitgliederbeiträge von anfangs 80 Pfennig und später einer Mark an Hertler und, nachdem dieser im April 1941 infolge eines Unglücksfalles gestorben war, an den Angeklagten Halwachs. Obwohl zunächst nur zahlendes Mitglied, betätigte er sich doch alsbald äußerst rege und veranstaltete um die Jahreswende 1938/39 in einem Nebenzimmer der Gastwirtschaft von Kirnbauer in Pinkafeld Werbeabende der KPÖ.- Ortsgruppe. Bei diesen Zusammenkünften gewann er im Januar 1939 den Weber Karl Pröll und den Färber Johann Höbaus und im August 1939 den Angeklagten Hermann Friezel für die KPÖ. Im Jahre 1940 wurde er Zellenleiter und Kassierer. Zu seiner Zelle gehörten der Magazinarbeiter Heinrich Hammerl, der Weber Josef Györög und die Buchhalterin Elisabeth Reindl. Hammerl und Györög hatte er selbst in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 angeworben. Ende 1940 nahm er auch den Hilfsarbeiter Karl Kuderer und den Weber Josef Binder als Mitglieder auf. Die Beiträge seiner Zellenmitglieder, die ihrerseits zum Teil wiederum Zellen gründeten und deren Mitglieder kassierten, lieferte er an den Angeklagten Halwachs ab. Später übernahm er des öfteren in Vertretung des Halwachs die Geschäfte des Ortskassenwarts. Außerdem versah er mindestens seit 1940 das Amt des Ortsleiters der KPÖ. in Pinkafeld. Als solcher veranstaltete er mit den ihm besonders zuverlässig erscheinenden KPÖ.- Mitgliedern zahlreiche Appelle, die meist im Walde, zuweilen auch in Wohnungen von Gesinnungsgenossen stattfanden. Hierbei erteilte er organisatorische Anweisungen, behandelte die Werbung neuer Mitglieder, gab Verhaltensmaßregeln, erläuterte die politische Lage, wies auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit

keit der illegalen Betätigung hin und verteilte an seine Gesinnungsgenossen Flugblätter kommunistischen Inhalts. Eine geheime Zusammenkunft fand in einer unterirdischen Höhle beim Schießstand bei Pinkafeld statt. Etwa 12 Männer nahmen daran teil, darunter der Zeuge Kainer. Die Angeklagten Wallner und Halwachs waren die Wortführer. Gesprochen wurde über die politische Lage, den Sturz der Regierung, die illegale Arbeit und das Verteilen von Flugblättern, "um die Bevölkerung zu beunruhigen." Als aus der Mitte der Versammlung angeregt wurde, Pistolen und Munition anzuschaffen, damit man sicher sei, falls etwas vorkäme, entgegnete Wallner, sie seien noch zu wenig, um einen bewaffneten Aufstand durchzuführen. Schließlich wurden sich die Teilnehmer darüber einig, daß der Aufstand in den Großstädten, insbesondere in Wien beginnen müsse; von dort werde man auch Waffen beziehen. Das Flugschriftenmaterial erhielt Wallner von Hertler und den Funktionären der Wiener KPÖ.- Leitung Kurt Sacher und Karl Schuster. Mit ihnen stand er in Verbindung und ließ sie, wie auch den Kreisleiter der KPÖ. in Oberwart, Stefan Ott, des öfteren bei den Appellen Hetzreden halten. Damit die Vertrauensleute der KPÖ. aus dem Bezirk Pinkafeld Gelegenheit zu kommunistischer Schulung erhielten, benachrichtigte Wallner wiederholt den Bergmann Franz Glözl, der als Ortsleiter von Bernstein tätig war, von dem Eintreffen der Wiener Funktionäre.

Vor der kommunistischen Jugendgruppe in Pinkafeld hielt Wallner unter Vorzeigung von Abbildungen russischer Straßen und Krankenhäuser Propagandavorträge über die Sowjetunion. Seit etwa Mitte 1940 wuchs die Tätigkeit des Angeklagten Wallner über den Rahmen eines Ortsleiters hinaus. Im Dezember 1940 setzte er den Hilfsarbeiter Anton Roth zum Kassierer für Stegersbach ein und beauftragte ihn mit der Anwerbung weiterer Personen. Auf Wallners Weisung führte Roth die eingesammelten Beiträge an den kommunistischen Funktionär Alexander Heigl in Pinkafeld ab. Im März 1941 gab er dem Roth auf dessen Bitte 30 RM zwecks Unterstützung der Ehefrau Sixt aus Neudau, deren Ehemann wie Wallner wußte - wegen Abhörens ausländischer Sender verhaftet worden war. Dem Ortsleiter Glözl der KPÖ. in Bernstein verbot Wallner die direkte Auszahlung von Unterstützungen an notleidende Familien aus KPÖ.- Geldern. Glözl lieferte die in Bernstein und Tauchen eingesammelten Beiträge bis Juni 1941 an Wallner als Bezirkskassierer ab.

2.) Der Angeklagte Halwachs, der bereits von 1937 bis zum Anschluß Mitglied der KPÖ. gewesen war, trat auf Veranlassung des Hortl im September 1939 ihr wieder bei und entrichtete Beiträge bis zum Juni 1941

1941. Er übte in Pinkafeld eine rege Werbe- und Kassiertätigkeit aus. Er führte der KPÖ. den Arbeiter Alexander Friesl, den Tischler Josef Koch und den Hilfsarbeiter Johann Pratl zu. Im April 1941 übernahm er die Führung der Zelle des verstorbenen Arbeiters Michael Hertler. Seine Hauptaufgabe bestand in seiner Tätigkeit als Kassenswart der illegalen Ortsgruppe Pinkafeld. An ihn zahlten Johann Wallner, der Zellenleiter Johann Friesl und der Spinner Karl Pickl, der Leiter der kommunistischen Jugendgruppe in Pinkafeld, die monatlichen Zellenbeiträge, die Halwachs samt den von ihm in seiner eigenen Zelle kassierten Geldern anfangs an Hertel, später an den Kreisleiter der KPÖ. in Oberwart, Stefan Ott, zur Ablieferung an die Wiener Zentrale der KPÖ. übergab. Er nahm im Herbst 1940 und im Mai 1941 an zwei geheimen Zusammenkünften der leitenden Funktionäre im Walde bei Pinkafeld teil, in denen die politische Lage erörtert und die Art der Mitgliederwerbung besprochen wurde. Er beteiligte sich auch an kommunistischen Werbeabenden, welche die KPÖ.- Ortsgruppe in der Gastwirtschaft von Kirnbauer in Pinkafeld veranstaltete. Halwachs stand auch in Verbindung mit dem Wiener Funktionär Karl Schuster, den er des öfteren in seiner Wohnung beherbergte. Zweimal erhielt er von Hertel Stücke der "Roten Fahne", die er an den Tischler Josef Koch, den Bahnarbeiter Johann Koschischek, den Leiter der kommunistischen Jugendgruppe Karl Pickl sowie an Hermann Friesl weitergab.

3.) Der Angeklagte Hermann Friesl trat im August 1939 auf Zurufen des Angeklagten Johann Wallner der KPÖ. bei. Er warb folgende Mitglieder für die KPÖ. : Im Jahre 1939 den Schlosser Franz Schindler, den Spinner Adolf Hofer, den Weber Franz Hofer und den Mitangeklagten Brunner, im Jahre 1940 den Reichsbahnarbeiter Johann Koschischek, den Drechsler Adolf Sonnecker und den Spinner Johann Ham. Ihre Mitgliedsbeiträge zog er als Zellenleiter regelmäßig jeden Monat bis zu seiner Dienstverpflichtung nach Kapfenberg am 10. September 1940 ein. Auf seine Weisung warben Brunner sechs, Sonnecker zwei und Hofer drei weitere Mitglieder und kassierten deren Beiträge, die er gleichfalls in Empfang nahm. Die abgeführten Beiträge einschließlich seines eigenen gab er an Halwachs weiter. Ihm war bekannt, daß die Gelder der Zentrale der KPÖ. in Wien zuflossen. Auch beteiligte er sich an zwei Appellen im Freien. Außerdem war er wiederholt bei Werbeabenden in der Gastwirtschaft des Kirnbauer in Pinkafeld zugegen. Von Johann Wallner und von Halwachs erhielt Hermann Friesl je einmal Stücke der

"Roten Fahne", die er an seine Zellenmitglieder verteilte. Ein von Hermann Friesl an Sonnecker weitergegebenes und bei diesem sichergestelltes Flugblatt hat folgenden Wortlaut:

A r b e i t e r !!

B a u e r n !!

W e r k t ä t i g e s ö s t e r r e i c h i s c h e s V o l k !!

Am 2. September hatte sich zum erstenmal der Tag des Ausbruches des zweiten imperialistischen Krieges geöhrt. Hunderttausende Menschen, Arbeiter und Bauern, Werktätige aus allen an dem Krieg beteiligten Ländern mußten ihr Leben lassen und ebensoviele Verwundete, Krüppel, sind die lebendigen Zeugen für den Wahnsinn und die Verbrechen der imperialistischen Regierungen der Kapitalistenklasse. Millionen Angehörige von Gefallenen und Verwundeten sind in grenzenloses Elend und Not gestürzt, Familien und Existenzen zerstört worden, für den Profit einer kleinen Schicht von Ausbeutern, Blutsaugern, für eine Gesellschaft, die den Todeskeim in sich trägt. Fabriken, Städte, und Dörfer werden vernichtet, dem Erdboden gleichgemacht, alles das, was aus Schweiß und Blut der Werktätigen der Völker geschaffen wird, fällt einer mörderischen Vernichtung anheim. Annektionen unter strengsten Bedingungen und Kontributionen, allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen der unterdrückten Völker sind jetzt schon Grundstein des Krieges von Morgen.

Dieser Krieg hat mit den Interessen der Werktätigen aller Völker nichts gemein. Dieser Krieg bringt den Werktätigen aller Völker nur Not und Elend, ihnen werden die ungeheuren Lasten dieses Krieges aufgebürdet, von ihnen werden Opfer und Entbehrungen, Blut und Leben verlangt, für den Profit und das Wohl der Kriegsgewinner, dem imperialistischen Drahtzieher der dem Untergang geweihten kapitalistischen Klasse.

Dieser Krieg gilt unser Kampf. Wir müssen uns organisieren um die Kraft entfalten zu können, die diesem Völkermorden ein Ende setzt.

Der deutsche Imperialismus führt diesen Krieg mit der selben Brutalität wie die anderen, er hält das deutsche Volk in der selben Knechtschaft und Ausbeutung, wie u n s und die anderen Völker im sogenannten "Großdeutschland", die unterdrückt, den Kampf führen um ihre nationale Selbstbestimmung. Er zwingt anderen Ländern und Völkern, neuen Massen von Arbeitern und Bauern, seinen

reaktionären faschistischen Kurs auf, in dem jede freiheitliche Regung mit Gefängnis und Terror verfolgt wird. Das kann weder unsere Sympathie noch unsere Unterstützung finden. An diesem Jahrestag des 2. imperialistischen Krieges werden wir mit den anderen Völkern für die Beendigung dieses imperialistischen Krieges kämpfen, den Kampf um den Frieden verschärfen. Als mächtigster Bundesgenosse in diesem Kampf steht uns die Sowjet - Union, der einzige sozialistische Staat der Welt, zur Seite, die durch ihre konsequente Friedenspolitik den Völkern Freiheit und wirklichen Frieden bringt.

Durch die Schaffung einer einheitlichen Front in den Betrieben, den Zusammenschluß des werktätigen Volkes in Stadt und Land und aller jenen, die für den Frieden sind, werden wir die Kraft erhalten um unseren Kampf wirksam, gemeinsam mit den anderen unterdrückten Völkern im sogenannten "Großdeutschland", führen zu können, um den deutschen Imperialismus zu schlagen.

Führt den Kampf gegen jede soziale Verschlechterung, gegen jede Kriegsverordnung und Maßnahme, die uns wirtschaftlich und politisch unterdrückt, für Verbesserung der Löhne, für demokratische Rechte und Freiheiten. Schließt Euch zusammen im Kampfe gegen den imperialistischen Krieg für den Frieden, für das Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volkes.

S.K. der K.P.Ö.

Als Hermann Friesl am 10. September 1940 zu den Böhlerwerken in Kapfenberg kam, fand er bald Anschluß an die in diesem Rüstungsbetrieb bestehende KPÖ - Betriebszelle. Mit den ebenfalls dort beschäftigten Kommunisten Waller aus Wien und Strauß aus Seebach hielt er an der gemeinsamen Arbeitsstätte in den Pausen politische Besprechungen ab, gewann im Februar 1941 seinen Arbeitskameraden Hermann Sampel für die KPÖ., zog von ihm sowie von dem von ihm bereits im Herbst 1939 in Pinkafeld angeworbenen, seit 1940 ebenfalls in den Böhlerwerken beschäftigten Schlosser Franz Schindler die monatlichen Beiträge ein, die er zusammen mit den eigenen Beiträgen und zweimal auch mit den von Strauß einkassierten Geldern bis zu Beginn seines Urlaubs im März 1941 an Wallner abführte. Mehrmals hörte er in der Wohnung seines Arbeitskameraden Karl Nebel in Kapfenberg die deutschsprachigen Nachrichten englischer Sender ab. Eine abgehörte Lügennachricht über große deutsche Flugzeugverluste gab er an seinen Arbeitskameraden Sampel weiter.

4.) Der Angeklagte Brunner war sehr verärgert darüber, daß er nach 15jähriger Tätigkeit als Kaminfegegehilfe infolge angeblicher Bevorzugung eines Amtsdieners die Konzession als Rauchfangkehrermeister nicht erhalten und nach der neuen Einteilung der Kehrbezirke als Hilfsarbeiter in einen industriellen Betrieb überwechseln mußte. Nach mehreren vergeblichen Anwerbungsversuchen gelang es dem Angeklagten Hermann Friesl, ihn im November 1939 zum Eintritt in die KPÖ. und zu aktiver Mitarbeit zu bewegen. In der Folgezeit stellte Brunner selbst eine Zelle auf, zu der folgende von ihm geworbene Mitglieder gehörten: der Tischlergehilfe Alexander Heigl, der Lagerhalter Josef Seper, der Eisenbieger Josef Hofer, der Hilfsarbeiter Alexander Pfeiffer, der Arbeiter Josef Pöll und der Schuhmachermeister Ludwig Rottenbücher sowie seit Februar 1941 der Schuhmacher Andreas Rottenbücher. Ihre Beiträge zog er bis zum Juni 1941 ein und gab sie an Hermann Friesl weiter. In gleicher Weise verfuhr er mit den von Heigl und Ludwig Rottenbücher an ihn abgeführten Beiträgen von sieben weiteren KPÖ.-Angehörigen. Zeitweilig kassierte Brunner auch den Beitrag des Handelsvertreters Wilhelm Sisko. Wiederholt hielt er mit den leitenden Funktionären der KPÖ. in Pinkafeld Besprechungen in seiner Wohnung ab. Von Johann Wallner und Hermann Friesl erhielt er je einmal kommunistische Flugschriften, die er in seiner Zelle verbreitete. -

Dieser Sachverhalt beruht auf den Aussagen der Zeugen Jakob, Kaderer, Györög, Sonnecker, Haas, Häbaus, Roth, Glötzl, Fabian, Podgornik, Kainer, Pickl, Adolf und Josef Hofer, Heigl, Linhart sowie den Einlassungen der vier Angeklagten.

IV.

Die Einlassungen der Angeklagten und die Würdigung.

Die Angeklagten haben den vorstehend dargestellten Tathergang, soweit sie im einzelnen daran beteiligt sind, zugegeben, Wallner jedoch nur bis auf folgende Abweichungen. Er will sich nicht daran erinnern können, den KPÖ.-Kreisleiter Ott aus Oberwart kennengelernt zu haben. Er hat dies aber zu Protokoll vom 6. Juli 1941 dem als Zeugen in der Hauptverhandlung gehörten polizeilichen Vernehmungsbeamten frei und unbeeinflusst zugestanden. Für den Widerruf des auch vor dem Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofs aufrechterhaltenen Geständnisses hat

hat er überhaupt keine Erklärung abgegeben. Sein Bestreben, den Umfang seiner Straftat zu verkleinern, ist auch darin zutagegetreten, daß er anfangs in der Hauptverhandlung die Behauptung aufstellte, nur bis April 1941 Beiträge eingezogen zu haben. Er hat dann aber eingeräumt, später noch 4 RM eingesammelt und an den Angeklagten Halwachs abgeführt zu haben. Der Hilfsarbeiter Karl Kuderer erinnert sich genau daran, noch im Mai 1941 seinen Monatsbeitrag und den eines Arbeitskameraden an Wallner abgeliefert zu haben. Auch Glötzl hat die in Bernstein eingesammelten KPÖ.-Beiträge noch bis Juni 1941 an Wallner abgeführt. Es ist kein Grund ersichtlich, an der Richtigkeit der selbstbelastenden Angaben der Zeugen zu zweifeln. Den Abbildungen, die Wallner den Mitgliedern der KPÖ.-Jugendgruppe in Pinkafeld gezeigt hat, versucht er eine harmlose Deutung anzudichten, indem er behauptet, es seien Abbildungen von Einrichtungen des Roten Kreuzes. Offensichtlich ist ihm unbekannt, daß die Sowjetunion dem Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken des Heeres vom 27. Juli 1929 niemals beigetreten ist. Die Unglaubwürdigkeit der Schutzbehauptung des Angeklagten Wallner ergibt sich aus der bestimmten, in allen Verfahrensabschnitten gleichbleibenden, in der Hauptverhandlung auch bei Gegenüberstellung mit Wallner aufrechterhaltenen Bekundung des Zeugen Alexander Linhart, daß Wallner bei der Vorlage der Abbildungen ausdrücklich erklärt hat, es handele sich um neue Straßen, Autobahnen und Spitäler in Rußland, aber kein Wort vom Roten Kreuz erwähnt hat. Dem Zeugen Franz Haas hat Wallner anlässlich einer Unterhaltung über den Kommunismus die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Sowjetunion als besonders gut hingestellt. - Im übrigen hat Wallner in der Hauptverhandlung ausdrücklich zugegeben, die von der kommunistischen Partei herausgegebenen Richtlinien über das Verhalten vor Polizei und Gericht gekannt zu haben.

In Übereinstimmung mit den allgemeinen weltrevolutionären Umsturzplänen der kommunistischen Internationale betreibt von jeher die KPÖ. den Sturz der bestehenden Ordnung im ehemaligen österreichischen Bundesgebiet und die Errichtung einer Räteregierung nach sowjetischem Muster. Die gesamte Tätigkeit der KPÖ. ist auf Vorbereitung der Revolution und des Bürgerkrieges eingestellt. Diese Gewaltplanungen hat die KPÖ. auch nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich nicht aufgegeben. Da sie ihr Ziel in einem von Großdeutschland getrennten Österreich leichter zu erreichen glaubt, arbeitet sie zugleich darauf hin, die Alpen- u. Donau- Reichsgaue vom Großdeutschen

Reich wieder loszureißen und zunächst in ihnen eine Sowjetdiktatur zu errichten. Diese Ziele sind hochverräterisch im Sinne des § 80 Abs. 1 und 2 StGB.

Die verbotene KPÖ. versucht immer wieder, ihre zerschlagenen Organisationen aufzubauen, durch Kassieren von Beiträgen finanzielle Mittel zu bekommen, durch Unterstützung von Angehörigen politischer Häftlinge neue Anhänger zu gewinnen und durch Verbreiten von kommunistischen Zersetzungsschriften weitere Volksteile zu beeinflussen. Auf diese Weise will sie den Boden für eine Revolution in Deutschland bereiten.

Jeder, der sich für die KPÖ. einsetzt, für sie arbeitet, sich an ihrem Aufbau beteiligt, die KPÖ. durch Zahlung von Beiträgen oder in anderer Weise unterstützt, stärkt deren Hoffnung, ihr Ziel schließlich doch erreichen zu können, mag die Betätigung des einzelnen auch noch so gering sein.

Auch die vier Angeklagten wußten zu Tatbeginn, daß jede Betätigung für die KPÖ. in Großdeutschland - ebenso wie schon seit 1933 in der damaligen österreichischen Bundesrepublik - verboten und strafbar ist. Sie waren sich auch darüber klar, daß die Tätigkeit der KPÖ. auf eine Revolution und eine gewaltsame Losreißung der Alpen- und Donau-Reichsgaue sowie auf eine Änderung der Verfassung Großdeutschlands hinzielte. Wallner, Halwachs und Friesl hatten bereits früher marxistischen Organisationen angehört. Brunner hat zwar vorgebracht, anfangs angenommen zu haben, die eingesammelten Gelder seien zur Unterstützung der in Not geratenen Angehörigen festgenommener Arbeiter bestimmt. Er ist aber aufrichtig genug, einzuräumen, alsbald die umstürzlerischen Bestrebungen der KPÖ. erkannt zu haben; er will sich nicht zu dem Entschluß haben aufrufen können, sich von ihr wieder zu trennen, weil er kurz zuvor selbst eine geldliche Zuwendung von ihr erhalten habe. Die Unterstützung der Familien festgenommener Kommunisten dient nicht charitativen, sondern hochverräterischen Zwecken; denn solche Unterstützungen durch Überweisung von Geldbeträgen seitens der "Roten Hilfe" erfolgen nicht etwa den einzelnen Gefangenen persönlich zuliebe, sondern im Interesse der KPÖ. Durch solche Unterstützungsaktionen versucht die KPÖ., ihre Anhänger vor Entmutigung zu schützen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und damit die revolutionäre Stoßkraft der verbotenen Organisation zu kräftigen. Dieses hochverräterischen Charakters der Unterstützungen waren sich die vier Angeklagten als kommunistische Funktionäre durchaus bewußt. Die Angeklagten haben

auch

auch nicht einen einzigen Fall nennen können, in dem einer Person, die nicht im marxistischen Lager stand, eine Unterstützung gewährt worden ist. Sie hatten richtig erfaßt, daß die von ihnen eingesammelten und über den Kreisleiter der KPÖ. in Oberwart an die Zentrale in Wien weitergeleiteten Gelder Mitgliedsbeiträge der KPÖ. waren. Die Angeklagten haben sich auch nicht auf das Einziehen von Beiträgen beschränkt, sondern durch ihre intensive und erfolgreiche Werbe- und Organisationstätigkeit an der Wiederaufrichtung der KPÖ.-Ortsgruppe führend Anteil genommen und sich zu geheimen Treffs zum Zwecke des gegenseitigen Gedankenaustausches zusammengefunden. Mit der Unterstützung in Not geratener Familien hatten die von ihnen empfangenen, gelese- nen und weisungsgemäß an ihre Zellenmitglieder weitergegebenen kommunistischen Flugschriften garnichts zu tun. Durch den Inhalt der Hetzblätter wurden sie in ihrer Erkenntnis der hochverräterischen Zielsetzung der KPÖ. bestärkt. Sie wußten und erwarteten, daß die Flugblätter von den Empfängern von Hand zu Hand weitergegeben würden, um auf diese Weise die breitesten Schichten der Bevölkerung im Sinne der kommunistischen Irrlehre zu beeinflussen.

Der Führer und Reichskanzler und die anderen berufenen Stellen des Großdeutschen Reiches haben auch nach dem Abschluß des deutsch-russischen Nichtangriffspakts in zahlreichen Verlautbarungen in der Welt keinen Zweifel darüber gelassen, daß sich durch diesen Pakt in keiner Weise die bisherige Stellungnahme des Nationalsozialismus gegenüber dem Kommunismus geändert hat und daß der Kommunismus als Staatsform vom Reiche nach wie vor abgelehnt werde. In den von der KPÖ. zur Tatzeit verbreiteten Schriften ist auch der oberflächliche Leser darüber aufgeklärt worden, daß der Pakt von seiten der Sowjetunion nur zum Scheine abgeschlossen war und daß im Falle einer bewaffneten Volkserhebung in Deutschland es trotz des Nichtangriffspakts an einer tatkräftigen Unterstützung durch die Komintern nicht fehlen werde.

Die Angeklagten Wallner, Halwachs, Friesl und Brunner haben in der im einzelnen im Abschnitt III geschilderten Weise die Bestrebungen der verbotenen KPÖ. nach einer gewaltsamen Herstellung der Räterediktatur in den Alpen- und Donau - Reichsgauen und deren Losreißung vom Reichsgebiet in voller Erkenntnis der Tragweite ihrer Handlungen mehrfach gefördert. Bei ihrer Stellung als Funktionäre und dem Umfang ihres Tuns kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie sich dabei diese Zielsetzung zu eigen gemacht und vorsätzlich als Täter gehandelt haben. Sie sind daher sämtlich eines miteinander oder mit anderen Kommu-

nisten begangenen fortgesetzten Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat nach § 80 Abs.1 und 2, § 83 Abs.2 StGB. schuldig.

Bei allen Angeklagten liegen auch die strafschärfenden Voraussetzungen des § 83 Abs.3 Ziffern 1 und 3 StGB. vor. Sie haben sich bewußt in die planmäßig aufgebaute KPÖ.- Organisation in dem genannten Bezirk eingegliedert und zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt aufrechterhalten und weiter ausgebaut. Ihre Tat war ferner darauf gerichtet, einen weder zahlenmäßig noch sonstwie beschränkten Personenkreis mit von ihnen weitergegebenen Schriften im Sinne der kommunistischen Flugblatturnheber zu beeinflussen.

Darüber hinaus konnte eine Verurteilung des Angeklagten Friesl wegen Rundfunkverbrechens nicht erfolgen, weil von der Staatspolizeistelle ein Antrag auf Strafverfolgung nicht gestellt worden ist (§ 5 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939, RGBl. I S.1683; G.Bl.f.Ö.S.4150).

V.

Strafzumessungsgründe.

Die Taten der Angeklagten können nicht für sich betrachtet werden, sondern nur im Rahmen der Gesamtbestrebungen der KPÖ., die mit allen Mitteln versucht, während des Schicksalskampfes des deutschen Volkes die innere Front in den Alpen- und Donau- Reichsgauen zu zersetzen. Das Gesamtinteresse der Nation verlangt gebieterisch ein nachdrückliches Einschreiten gegen treulose Volksgenossen, die unter Ausnutzung des Krieges und der dadurch erschwerten Abwehrmaßnahmen versuchen, dem Bolschewismus zum Siege zu verhelfen, während die besten Söhne des Volkes draußen an der Front für die Freiheit Deutschlands und der verbündeten Staaten sowie für die Kulturgüter der ganzen Menschheit ihr Leben einsetzen. Niemals darf sich ein Dolchstoß in den Rücken der kämpfenden Front wie im November 1918 wiederholen. Jeder Versuch, die Siegesgewißheit des Volkes und seiner Wehrmacht seelisch anzutasten, muß im Keime erstickt werden. In den Lebensfragen des deutschen Volkes kennt der Staat nur ein Gebot: den unbedingten Schutz der Gesamtheit gegen alle Anschläge von drinnen und draußen, gleichgültig von welcher Seite sie ausgehen.

Es kommt nicht entscheidend darauf an, ob die einzelnen Kommunisten

sten

sten maßgebliche Ämter in der KPÖ. innehatten oder ob sie nur untergeordnete Stellen in ihr bekleideten. Allein entscheidend ist ihr durch Eingliedern in die kommunistische Organisation und durch Vorschubleisten der bolschewistischen Bestrebungen klar zutage getretene hochverräterische Wille. Die vier Angeklagten sind auch nicht etwa als einfache Mitläufer anzusehen, sondern sie haben sich als Funktionäre betätigt, nämlich Wallner als Ortsleiter und Bezirkskassierer, Halwachs als Kassen- und Zellenleiter und Friesl und Brunner als Zellenleiter. Außerdem hat Friesl sich für den Fortbestand der kommunistischen Betriebszelle in dem Rüstungsbetrieb in Kapfenberg aktiv eingesetzt. Unter diesen Umständen konnte auch ihren Geständnissen sowie den Tatsachen, daß Wallner Weltkriegsverwundeter ist, er, Friesl und Brunner unbestraft sind und Halwachs nur unwesentlich vorbestraft ist, keine strafmildernde Bedeutung beigemessen werden. Sie sind dem deutschen Volke während seines Existenzkampfes in den Rücken gefallen. Die vier Angeklagten haben sich als gefährliche Gegner der nationalsozialistischen Staatsführung erwiesen, so daß im Reichsinteresse die Verhängung der Todesstrafe gegen sie erforderlich ist. Da sie ihre Treuepflichten gegenüber dem Reich schwer verletzt haben, sind ihnen gemäß § 32 StGB. die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 465, 466 StPO.

gez. Dr. Merten, zugleich für den beurlaubten und ortsabwesenden
Senatspräsidenten Dr. Albrecht.

Ausgefertigt:

Berlin, den 14. September 1941

Riebel

Justizinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

An
den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

mit 16 Abschriften *an 4 Unterschriften*

ff. 15/9.42
16

Der Oberstaatsanwalt beim
Landgericht Wien

7 AR 58/42

Wien 64, am 14. Dezember
Landesgerichtsstraße Nr. 11
Telefon: A 27-5-60

19
~~5~~
Gehring J

Durch die Hand des Herrn Oberreichsanwalts
zu 7 J 253/42
an den Herrn Reichsminister der Justiz
Berlin, W8,
Wilhelmstr. 65

Betrifft: Vollstreckung des Todesurteiles des
Volksgerichtshofes vom 10.8.1942 - 5 H 89/42.
Vorgang: IV g 10a 3765/42 g.
Anlagen: Die Urschrift des Erlasses vom 24.11.1942,
der Vollstreckungsauftrag vom 27.11.1942
1 Urteilsabdruck,
2 Stück der öffentlichen Bekanntmachung.

Das Todesurteil wurde an den Verurteilten Michael
H a l w a c h s, H e r m a n n F r i e s l und S a m u e l B r u n n e r
am 10.12.1942 in der Zeit von 18 Uhr 43 bis 18 Uhr 48 vollstreckt.

Die

Die Vollstreckungen verliefen ohne Besonderheiten.
Die Bekanntmachung, von der 2 Stück anliegen, wird
in Pinkafeld öffentlich angeschlagen.

Der Verurteilte Johann W a l l n e r hat nach der
Bekanntgabe des Vollstreckungstermins einen Antrag auf Wieder-
aufnahme des Verfahrens gestellt.

i. A. gez. J a a g e r



Beglaubigt:
H. H. H.
Justizangestellte

Berlin

Berlin den 27. 1. 1943

Gefgb. Nr.: 2211/42
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
7. J. 253/42



Fernruf: _____ Hausanschl.: _____

an Herrn Bezirksstaatsanwalt
i. d. Volksgerichtshof
in Berlin

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Familienname: Wallner
(bei Frauen auch Geburtsname)

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: _____

Rufname: Johann

Familienstand: _____

Zuletzt ausgeübter Beruf: Fuhrmann

Zahl der Kinder: _____

Geburtstag: 15. 4. 27

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:

Geburtsort: Trinkafeld

Trinkafeld, Hauptstr. 39

Staatsangehörigkeit: _____

ist am 26. 1. 1943 Uhr in der Sache _____

entlassen und fingiert zu über geführt worden

verbleibt für _____ Geschäftszeichen: _____
weiter in Haft —

beabsichtigt in _____

Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges: _____

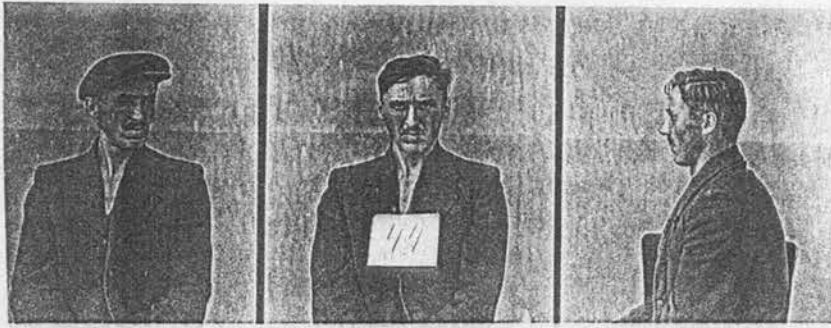
Name: Reinze

Amtsbezeichnung: o. d. A.



Geheimne Staatspolizei, Grenzpolizei-Kommissariat *St. Petersburg*
 Familienname: *Friesel*
 Vorname: *Lammun*
 Geb. d.: *10. 4. 1908*
 Wohnort: *St. Petersburg*
 Beruf:
 Grund der Festnahme:
 Def. Kennz. / Ident.





Geheime Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat Sürstent

Zuname: <i>Halwachs</i>	Größe: _____
Vorname: <i>Wilhelm</i>	Fugen: _____
Eltern: _____	Haar: _____
geboren: <i>27. 4. 1888</i>	Vaet: _____
in: <i>Bismarck</i>	Def. Kennzeichen: _____
Beruf: <i>Fin</i>	_____
Grund der Festnahme: _____	_____



200/2000



Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat Sierstenseel

Nachname: <i>Wald</i>	Größe:
Vorname: <i>Joseph</i>	Augen:
Geburtsort: <i>Winkfurt</i>	Haare:
Geburtsdatum: <i>25. 4. 1897</i>	Barb.:
Beruf:	Bef. Kennzeichen:
Grund der Festnahme:	

